

GEMEINDEVERWALTUNG BUDENHEIM

Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom	Fachbereich : 2.1
Anlage	zur Niederschrift -Ausschuss vom	Bearbeiter : Frau Duch Aktenzeichen : 210-00
Anlage GR vom	zur Niederschrift	Datum : 17.04.2025 Drucksachen-Nr. : 04011-2025

Betr.: Startchancenprogramm der Lenneberg Grund- und Realschule

Beratungsfolge:

Gremium: SKS	TOP: 3	Sitzungstermin: 29.04.2025	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: HA	TOP:	Sitzungstermin:	Abstimmungsergebnis: einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein
Gremium: GR	TOP:	Sitzungstermin: 25.06.2025	Abstimmungsergebnis: Einstimmig ja: nein: Enth.:	abschließende Entscheidung: ja / nein

Beschlussvorschlag:

Dem ab 01.08.2025 (Schuljahresbeginn 2025/2026) bis zum 31.12.2025 befristeten Einsatz von multiprofessionellem Personal an der Lenneberg Grund- und Realschule wird zugestimmt.

Begründung:

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft die Agenda 2030 verabschiedet und damit 17 globale Nachhaltigkeitsziele für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die Agenda ist ein Fahrplan für die Zukunft, mit dem weltweit ein menschenwürdiges Leben ermöglicht und dabei gleichsam die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft bewahrt werden.

Der gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger Bildung ist eines dieser 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung dieser Agenda. Nationale und internationale Studien bescheinigen Deutschland jedoch einen starken Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und Herkunft. Diesen aufzubrechen und die Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu erhöhen, sind die zentralen Ziele des Startchancen-Programms. Aus Rheinland-Pfalz nehmen 200 Schulen mit einem hohen Anteil an benachteiligten Kindern und Jugendlichen an diesem auf eine Laufzeit von 10 Jahren aufgesetzten Programm teil.

Eine dieser Schulen ist unsere Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach mit einem hohen Anteil an Kindern aus sozial schwachen Familien und Kindern mit Migrationshintergrund. Diese Kinder sollen nun in den Bereichen ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Fähigkeiten eine gezielte Förderung erfahren.

Das Förderprogramm ist in 3 Säulen gegliedert, die folgende unterschiedliche Förderungen ermöglichen.

Säule I: Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung (Schulbau)

Ziel dieser Säule ist es, an den Startchancen-Schulen eine moderne, klimagerechte und barrierefreie Bildungsinfrastruktur mit einer hochwertigen Ausstattung und hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Förderliche Lernumgebungen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie durch eine hohe Anregungsqualität unmittelbar oder mittelbar zu einer Motivations- und Kompetenzsteigerung der Schülerinnen und Schüler beitragen. Ziel ist es damit auch, durch die Investitionen innovative, vielseitig nutzbare Lernumgebungen zu schaffen, die räumlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zu verbessern und die Vernetzung der Schulen in den Sozialraum zu fördern.

Fördermittel aus dieser Säule für mögliche

1. Neubau-, Umbau-, Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen,
2. Investitionen in eine nachhaltige und lernförderliche Ausstattung und
3. sonstige unmittelbar mit der Investition verbundene, befristete Ausgaben

wurden der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach für einen Zeitraum von 2024 bis 2034 in Höhe von insgesamt **1.561.664,00 Euro** zugesprochen.

Säule II: Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Chancenbudgets eröffnen Freiräume und ermöglichen bedarfsgerechte Lösungen auf individueller, institutioneller und systemischer Ebene, die den Gegebenheiten vor Ort Rechnung tragen. Sie sollen eine leistungsfördernde sowie ungleichheits- und diversitätssensible Unterrichts- und Schulgestaltung unterstützen und entsprechende Professionalisierungsprozesse fördern. Damit sollen die Chancenbudgets einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung zu verbessern und Bildungsmöglichkeiten und -erfolge sowie Zukunftsperspektiven von sozialer Herkunft zu entkoppeln.

Die Chancenbudgets gliedern sich auf in Schulbudgets, Budgets für Schulträger sowie zentral geplante Maßnahmen. Die Beantragung von Maßnahmen erfolgt für Schulen nach der Festlegung der Ziele mit der Schulaufsicht über das SCP-Portal, für Schulträger über die ADD.

Die der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim Mainz-Mombach pro Schuljahr zugesprochenen und zunächst bis zum Schuljahr 2026/2027 festgesetzten Fördermittel aus dieser Säule betragen 23.430,00 Euro. Hiernach erfolgt eine Neufestsetzung.

Säule III: Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Über die Säule III werden die Startchancen-Schulen personell verstärkt, insbesondere mit dem Ziel, die individuelle Beratung und Unterstützung der Lernenden zu fördern, eine lernförderliche Elternarbeit zu unterstützen, die Entwicklung einer positiven, diver-

sitäts- und ungleichheitssensiblen Schulkultur zu begleiten und Betroffene bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen zu unterstützen. Hierdurch soll die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams an den Startchancen-Schulen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die konkrete Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung erfolgt bedarfsoorientiert und schulbezogen in einer Kooperationsvereinbarung.

Aus dieser Säule wurden der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim Mainz-Mombach pro Schuljahr Mittel in Höhe von **114.880,00 Euro zugebilligt**. Auch hier folgt in 2027 und 2030 eine neue Ermittlung des Betrages aufgrund von zwischenzeitlich erfolgten Tariferhöhungen etc.

Zu beachten ist, dass das Förderprogramm sich nach Schuljahren und nicht nach Haushaltsjahren richtet. Das Schuljahr endet immer am 31.07. eines Kalenderjahres. Bis dahin müssen die zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen worden sein. Ein Übertrag ins Folgeschuljahr ist nicht möglich. Der Haushalt der Gemeinde wird kalenderjährlich geführt und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Somit können Fördermittel erst ab dem Schuljahr 2025/2026 in Anspruch genommen werden.

Am 28.03.2025 hat die zweite Informationsveranstaltung stattgefunden in der nun klar wurde, wie diese Mittel richtig verwendet werden können.

Ganz besonders wichtig ist hierbei die Säule 3 und der Einsatz von multiprofessionellem Personal zur Unterstützung und Verstärkung der Schule. Bei diesem Förderstrang handelt es sich um eine schuljahresbezogene Festbetragsförderung **OHNE Eigenanteil**.

Verschiedenste Professionen können hier den Schulalltag ergänzen wie zum Beispiel:

- Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaft
- Kinderbetreuung und Kindererziehung
- Heilerziehungspflege und Sonderpädagogik
- Haus- und Familienpflege
- Nichtärztliche Therapie und Heilkunde
- Gesundheitsberatung
- nichtklinische Psychologie
- Musik- und Theaterpädagogik
- Betriebspädagogik
- Trainer und Sportlehrer
- Philosophie, Religion und Ethik
- Assistenzberufe
- Sonstige

Gemäß § 74 i.V.m. § 75 Abs.1 Nr. 10 SchulG und § 75 Abs. 2 Nr.1 SchulG trägt das Land die Kosten für das pädagogische Personal. Dies wird auch weiterhin so praktiziert. Zur Einstellung von multiprofessionellem Personal an den Startchancen-Schulen ab Schuljahresbeginn 2025/2026 werden jedoch die Mittel aus der Säule 3 komplett an den Schulträger weitergegeben.

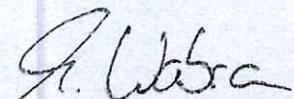
Bei einer zeitlich befristeten Anstellung dieses Personals, von mehr als einem Jahr, ist dieses im Rahmen des gemeindlichen Nachtragsstellenplan nach entsprechender Ausschreibung und mit Beteiligung des Personalrates zu akquirieren und unterliegt neben der Zustimmung des Gemeinderates der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Die bereits vom Schulrektor, Herrn Baglan und seinem Team geplanten Maßnahmen und die geknüpften Kontakte können bei einer Stellenausschreibung berücksichtigt werden um zum Schulstart am 01.08.2025 starten zu können.

Die Schule kann ohne Risiko die Zeit vom Schuljahresbeginn am 01.08.2025 bis zum 31.12.2025 als eine Art Erprobungsphase nutzen und mit Ablauf des Jahres 2025 neu einschätzen, ob die ergriffenen Maßnahmen alltagstauglich erscheinen und förderlich für die Schulgemeinschaft sind. Ggf. können dann auch weitere neu befristete oder unbefristete Anschlussbeschäftigungen erfolgen, insofern die erforderlichen Prüfungen positiv verlaufen sind.

Stellungnahme der Kämmerei: nicht erforderlich



(Stellv. Fachbereichsleiterin)



(1. Beigeordneter)